

Leistungen der Pflegekasse entsprechend dem Vertrag zwischen Vitakt und den Spitzenverbänden der Pflegekassen.

Die beschriebenen Leistungen meiner Pflegekasse sind ausreichend und zweckmäßig. Sie sind für mich nach Antragsgenehmigung als Sachleistung zuzahlungsfrei.

1. Bereitstellung des Vitakt-Hausnotrufsystems (Vitakt-Sender, Empfänger) in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand.
2. Einweisung des Versicherten sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Vitakt-Hausnotrufsystems.
3. Abstimmung eines Maßnahmenplans (Notrufverfolgungsliste).
4. Programmierung des Vitakt-Hausnotrufsystems über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Vitakt-Servicezentrale an erster Stelle und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Notrufverfolgungsplan entsprechend der jeweiligen Situation.
5. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer durch automatische Selbsttests des Vitakt-Hausnotrufsystems und Testauslösungen durch den Versicherten.
6. Unverzögliche Beseitigung von Mängeln am Vitakt-Hausnotrufsystem durch Instandsetzung oder Ersatz.

Erklärung zum Erhalt des Pflegehilfsmittels

Wenn meine Pflegekasse feststellt, dass ich einen Anspruch auf die Versorgung mit einem Vitakt-Hausnotrufsystem habe, ist diese Leistung für mich zuzahlungsfrei. Ich bin von Vitakt darüber informiert worden, dass die Versorgung mit dem Vitakt-Hausnotrufsystem durch meine Pflegekasse umseitige Leistungen beinhaltet, die von Vitakt zuzahlungsfrei erbracht werden.

Sollte ich mich für Dienstleistungen entscheiden, die über die umseitig beschriebenen hinausgehen, muss ich die Mehrkosten selbst übernehmen.

Ich erhalte das Vitakt-Hausnotrufsystem leihweise. Ich darf dieses leihweise überlassene Vitakt-Hausnotrufsystem keinem Dritten verleihen, übereignen oder verpfänden. Sobald ich das Vitakt-Hausnotrufsystem nicht mehr benötige, informiere ich Vitakt und meine Pflegekasse unverzüglich. Ich bin verpflichtet, das Vitakt-Hausnotrufsystem schonend zu behandeln und zu pflegen.

Ich beantrage die leihweise Überlassung des technischen Pflegehilfsmittels Vitakt-Hausnotruf (Pos. Nr.: 52.40.01.1010). Eine Durchschrift dieses Antrags und dieser Erklärung zum Erhalt des Pflegehilfsmittels Vitakt-Hausnotruf habe ich erhalten. Mit den allgemeinen Nutzungsbedingungen des Vitakt-Hausnotrufsystems (Rückseite des Vitakt-Vertrags) bin ich einverstanden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter der Tel.Nr.: 0 59 71 / 93 43 10 zur Verfügung.

zurück an: Fax 0 59 71 / 93 43 80

oder schicken Sie die Durchschrift zurück an Vitakt.

Vitakt Hausnotruf GmbH
Postfach 2101
48411 Rheine